



## 5. Wie bezahle ich die Gebühr?

Der Träger der Schule, die Sie oder Ihr Kind im Schuljahr 2011/12 besuchen wird, zieht die Gebühr für die Ausleihe ein. Um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen, bitten wir Sie, uns bei der Anmeldung Ihr Einverständnis über den Einzug der Gebühr per Abbuchung von Ihrem Konto zu geben.

**Abbuchungsdatum: 1. September 2011**



### BITTE SORGFÄLTIG DURCHLESEN!

#### 1. Muss ich bei Schäden Schadensersatz leisten?

Die ausgeliehenen Bücher und Lernmittel müssen pfleglich behandelt und rechtzeitig zurückgegeben werden. Es darf **nichts unterstrichen, markiert oder mit Randbemerkungen versehen werden**. Wer gegen diese Sorgfaltspflicht verstößt oder das ausgeliehene Buch verliert, ist zum Schadensersatz verpflichtet. Um Schäden zu vermeiden, **wird ausdrücklich empfohlen, die Lernmittel mit einem Schutzumschlag zu versehen**.

#### 2. Sind meine Daten auch gut geschützt?

Alle personenbezogenen **Daten** werden **absolut vertraulich** behandelt.

#### 3. Wo erhalte ich weitere Informationen?

- Der zuständige Schulträger erteilt Ihnen gerne alle nötigen Auskünfte zur Schulbuchausleihe. Wer für Sie zuständig ist, erfahren Sie in der Schule, die Sie oder Ihr Kind im Schuljahr 2011/12 besuchen werden.
- Allgemeine Informationen zur Schulbuchausleihe finden Sie im öffentlichen Bereich des Internetportals **www.LMF-online.rlp.de**.
- Aktuelle Informationen erhalten Sie über Ihr Benutzerkonto. Wir empfehlen Ihnen, das Benutzerkonto möglichst ab **1. Februar 2011** einzurichten.



Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (Hrsg.)

Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Tel.: 0 61 31 / 16 0 (zentraler Telefondienst)

Fax: 0 61 31 / 16 29 97

E-Mail: [poststelle@mbwjk.rlp.de](mailto:poststelle@mbwjk.rlp.de)

Web: [www.mbwjk.rlp.de](http://www.mbwjk.rlp.de)

Redaktion: Patricia C. Krieger, Manfred Andor (verantw.)

Design: [www.morepixel.com](http://www.morepixel.com), Frankfurt am Main

Druck: johnen-druck GmbH & Co. KG, Bernkastel-Kues

Erscheinungstermin: Januar 2011 (Auflage 430.000)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

# SCHULBUCHHAUSLEIHE

Wichtige Informationen zur Schulbuchausleihe im  
Schuljahr 2011/12



## WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR SCHULBUCHAUSLEIHE IM SCHULJAHR 2011/12

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie über die Regelungen zur Schulbuchausleihe in Rheinland-Pfalz informieren.

### Die betroffenen Schultypen

- Im Schuljahr 2011/12 können alle Schülerinnen und Schüler an der Schulbuchausleihe teilnehmen, die eine allgemeinbildende Schule, ein Kolleg, die Fachoberschule an der Realschule plus oder eine der folgenden berufsbildenden Schulen besuchen: ein berufliches Gymnasium, die Berufsfachschule I oder II, die dreijährige Berufsfachschule, die höhere Berufsfachschule oder die Berufsoberschule I oder II.
- Die Grundschule ist erst ab dem Schuljahr 2012/13 von der Schulbuchausleihe betroffen. Bis dahin bleibt in der Grundschule die Lernmittelfreiheit in Form des Gutscheinsystems zunächst erhalten.

### Formen der Ausleihe

#### Kostenfreie Ausleihe

Eltern oder volljährige Schülerinnen und Schüler, deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet, erhalten Schulbücher und ergänzende Lernmittel wie z.B. Arbeitshefte kostenfrei.

Um an der kostenfreien Ausleihe teilzunehmen, ist ein Antrag beim Schulträger erforderlich. **Die dafür notwendigen Informationen und das Antragsformular finden Sie in einem Merkblatt zur Schulbuchausleihe, das Ihnen von der Schule ausgeteilt wird.**

Die kostenfreie Ausleihe ersetzt die Lernmittelscheine.



#### Ausleihe gegen Gebühr

Eltern und volljährige Schülerinnen und Schüler, deren Einkommen über der Einkommensgrenze liegt, können gegen eine Gebühr Schulbücher ausleihen. Die Entscheidung für die Teilnahme an der Schulbuchausleihe ist freiwillig und erfolgt jeweils nur für ein Schuljahr. Im Folgejahr können Sie entscheiden, ob Sie erneut an der Ausleihe teilnehmen möchten oder nicht.

### IM FOLGENDEN ERFAHREN SIE, WIE DIE SCHULBUCHAUSLEIHE GEGEN GEBÜHR FUNKTIONIERT.

#### 1. Welche Lernmittel kann ich ausleihen?

Alle Schulbücher, die von einer Schülerin oder einem Schüler nicht länger als drei Jahre genutzt werden. Beträgt die Nutzungsdauer mehr als drei Schuljahre, z. B. beim Atlas, müssen diese Unterrichtsmaterialien auf eigene Kosten angeschafft werden. Von der Ausleihe ausgenommen sind auch Materialien wie Formelsammlungen, Wörterbücher, Lektüren, Taschenrechner sowie Schreib- und Zeichenmaterial.



#### BITTE BEACHTEN SIE!

Die Teilnahme an der Schulbuchausleihe ist nur möglich, wenn Sie alle von der Schule für Ihr Kind vorgesehenen Lernmittel als Schulbuchpaket ausleihen. Einzelne Bücher können nicht ausgeliehen werden. Lernmittel, die von **allen** Schülerinnen und Schülern bereits in den Vorjahren **selbst** anzuschaffen waren, gehören nicht zum Schulbuchpaket.

#### 2. Was kostet die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr?

Die Gebühr richtet sich nach der Anzahl und der Verwendungsdauer von Lernmitteln, die sich im Ausleihpaket befinden. Im Vergleich zum Ladenpreis fallen deutlich geringere Kosten an. Für Lernmittel, die nur für die Dauer eines Schuljahres benötigt werden, wird ein Drittel des Ladenpreises als Gebühr berechnet. Bei Lernmitteln, die zwei oder drei Jahre verwendet werden, wird pro Schuljahr ein Sechstel des Ladenpreises berechnet.

#### 3. Die Ausleihe passt sich Ihren Anforderungen an

Das System der Schulbuchausleihe ist flexibel. Sobald Sie angemeldet sind, entstehen Ihnen bei einem Wechsel der Schule, des Bildungsgangs, einer Klasse oder eines Kurses innerhalb von Rheinland-Pfalz während des Schuljahres keine zusätzlichen Schulbuchkosten. Sie geben die ausgeliehenen Bücher vorzeitig zurück und erhalten die neu benötigten Bücher. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei einer vorzeitigen Rückgabe der Lernmittel die Gebühr nicht erstattet werden kann.

**Zum Vergleich:** Falls Sie die Schulbücher selbst kaufen, müssen Sie im Falle eines Schul-, Klassen- oder Kurswechsels einen Teil oder alle Schulbücher zum vollen Preis neu kaufen.

#### 4. Wann, wo und wie kann ich mich für die Schulbuchausleihe gegen Gebühr anmelden?

**Wann? Vom 16. Mai bis zum 7. Juni 2011.**

Achten Sie bitte auf die Einhaltung dieser Frist, da verspätete Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können und Sie dann Lernmittel auf eigene Kosten beschaffen müssen.

**Wo? Über [www.LMF-online.rlp.de](http://www.LMF-online.rlp.de)**

**Wie?** Alle betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten bis **13. Mai 2011** von ihrer Schule eine persönliche Schülerkennung für die Anmeldung sowie Hinweise auf Unterstützung durch den Schulträger, wenn eine Online-Anmeldung nicht möglich sein sollte. **Bitte bewahren Sie diese Informationen gut auf!**

Bereits ab **1. Februar 2011** haben Sie die Möglichkeit, über die Internetseite [www.LMF-online.rlp.de](http://www.LMF-online.rlp.de) ein **Benutzerkonto** für die Schulbuchausleihe anzulegen. Hier erhalten Sie bereits vor der offiziellen Anmeldung Informationen über aktuelle Themen zur Schulbuchausleihe. Dies ist besonders dann von Vorteil, wenn noch nicht feststeht, welche Schule Sie oder Ihr Kind im Schuljahr 2011/12 besuchen werden.